

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

DER RUSSISCHE BOTSCHAFTER IN DER TÜRKEI AN
DEN RUSSISCHEN MINISTER DES AUSSERN.

Bericht.

Konstantinopel, den 22. Sept./5. Okt. 1914.

Die in der Türkei durchgeführte allgemeine Mobilisation und die Verhängung des Kriegszustandes über das ganze Land hatten zur Folge, daß die Macht der Zivilgewalt in die Hände des Militärs überging.

Ein solcher Zustand beeinflußt natürlich besonders stark die Tätigkeit unserer Konsularvertreter im Türkischen Reich.

Die durch die Mobilisation bedingten Regierungsrequisitionen, die ohne jede bestimmte Ordnung und unter Verletzung der Rechte der ausländischen Untertanen in der Türkei durchgeführt werden, mußten die besondere Aufmerksamkeit der Konsuln auf sich ziehen und sie veranlassen, zur Wahrung der Interessen der Betroffenen einzuschreiten. Die den örtlichen Zivilbehörden eingereichten Proteste blieben ohne Resultat, da jene erklärten, daß alle Maßnahmen auf Anordnung der Militärbehörden ausgeführt werden. Diese aber ließen die Proteste der Konsuln gänzlich unbeachtet.

Die durch den einseitigen Beschluß der Pforte erfolgte Aufhebung der Kapitulationen versetzte den Bemühungen der Konsuln, ihre Landsleute zu schützen, einen noch schwereren Schlag, da er sie der Möglichkeit beraubte, für ihren unmittelbaren Schutz und ihre Verteidigung gegen die Willkür der türkischen Behörden zu sorgen.